Vorlagen-Nummer:

2011/151

Dienststelle: 12 FD Sitzungsdienst Bad Vilbel, 31.05.2011

Sachbearbeiter / in: Dr. Stöhr

Vorlage für:	
Magistrat	06.06.2011
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2011
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2011

Betreff

Waldorfkindergarten - Antrag des Vereins zur Pflege der Waldorfpädagogik im Zusammenhang mit Anbau- und Modernisierungsmaßnahmen

Sachverhalt / Begründung

Mit Schreiben vom 20.04.2011 hat sich der Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. als Trägerverein des hiesigen Waldorfkindergartens im Berkersheimer Weg an die Stadt mit der Bitte um Unterstützung eines Anbaus und Modernisierung sowie Erweiterung des Angebots gewandt.

Der Waldorfkindergarten verfügt derzeit über 50 Plätze (zwei Kindergartengruppen mit bis zu je 21 Kindern im Alter von 3 bis 6 sowie eine altersübergreifende Gruppe mit bis zu 8 Kindern im Alter von 2 bis 4 Jahren (davon 5 U3-Kinder)). Durch den geplanten Aus- und Anbau soll der Waldorfkindergarten um 2 Gruppenräume und eine neue U3-Gruppe mit 10 Kindern erweitert werden. Gleichzeitig soll die altersübergreifende Gruppe in eine reine U3 Gruppe mit 10 U3 Plätzen gewandelt werden. Die beiden bestehenden Kindergartengruppen würden dann zudem über bis zu max. 25 Plätze verfügen. Damit könnten die U3-Plätze vervierfacht und die Gesamtkapazität um 40 % gesteigert werden.

In diese Baumaßnahme sollten die zwingend anstehende Ertüchtigung, eine notwendige Modernisierung und auch energetische Verbesserungen des inzwischen 25 Jahre alten Gebäudes des Kindergartens integriert werden. Hierauf besteht weitgehend ein Anspruch des Vereins aus dem laufenden Betrieb des Kindergartens.

Ertüchtigung: So entspricht das inzwischen 25 Jahre alte Gebäude des Kindergartens nicht bzw. nur noch bedingt den Anforderungen des Brandschutzes. Unter anderem sollen so genannte zweite Flucht- und Rettungswege aus den jeweiligen Gruppenräumen geschaffen werden, die direkt ins Freie führen. Hinzu kommen noch Anforderungen des Unfallschutzes, die ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Unter dem Stichwort Modernisierung fällt, dass die bestehenden Gruppenräume an die heutigen Anforderungen angepasst und um Neben- und Schlafräume erweitert werden müssen. Weiterhin soll ein behindertengerechter WC-Bereich geschaffen und die Eingangshalle barrierefrei umgestaltet werden.

Letztlich sollen auch wesentliche Teile des Bestandsgebäudes energetisch wieder auf einen neuen Stand gebracht werden.

Nach ersten Einschätzungen und nach entsprechender Mithilfe des FD Planung und Stadtentwicklung sowie des FD Liegenschaftsverwaltung ist dieser An- und Umbau sinnvoll und auf dem Gelände durchführbar. Nach Einschätzung der Fachdezernentin und des FB Soziales ist die Erweiterung und Modernisierung auch inhaltlich sehr erwünscht.

Aktuelle Kostenschätzungen für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rund 600.000 €, die sich unter Berücksichtigung der Förderung nach dem Bundesinvestitionsprogramm 2008 – 2013 für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige wie folgt verteilt werden sollten:

	Kosten	Bund	Stadt	Träger
Neu- und Ausbau	372.000 €	217.500 €	154.500 €	0€
Ertüchtigung	32.000 €		16.000 €	16.000 €
Modernisierung	112.000 €		56.000 €	56.000 €
Energieeinsparung	84.000 €		42.000 €	42.000 €
Gesamt	600.000 €	217.500 €	268.500 €	114.000 €

Zur Absicherung dieses Projekts bedarf der Vorstand des Vereins zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. eine grundsätzliche Zustimmung der städtischen Gremien. Insbesondere in finanzieller Hinsicht ist eine Absicherung dringend geboten. Auch ist Eile angesagt, da man die aktuell noch bestehenden Fördermöglichkeiten noch ausnutzen und nach Möglichkeit bereits die Sommerferien für erste Umbaumaßnahmen nutzen will.

Vorlagen Nr.: 2011/151 Seite 2 von 2

Vor diesem Hintergrund bedarf es eines Grundsatzbeschluss, dass die Stadtverordnentenversammlung dem dargelegten Finanzierungskonzept zustimmt, was auf eine übliche volle Tragung der Neu- und Anbaukosten abzüglich der Bundesförderung durch die Stadt und eine Kostenteilung zwischen Stadt und Träger bei den anderen Baumaßnahmen hinauslaufen würde. Für den Anteil des Vereins ist aus Gründen der Refinanzierungsfähigkeit dem Verein, wie auch schon in der Vergangenheit erfolgt, eine städtische Bürgschaft einzuräumen.

Beschlussvorschlag								
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel genehmigt das in der Begründung dargestellte Finanzierungskonzept. Mittel sollen im Nachtrag ausgewiesen werden. Ferner wird eine Bürgschaft in Höhe der anteiligen Investitionskosten dem Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. – vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht – gewährt.								
Beschlussgrundlage								
	schluss d		vom:			Freiwillige Le	Freiwillige Leistung	
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)					Gesetzliche / vertragl. Leistung			
Haushaltsplan								
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle		
				Kostenart		Kostenträger		
Finanzielle Auswirkungen:								
		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO						
		Antrag auf Deckung durch Nachtrag						
Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre						
		-		Gesehen und einvers	stande	n:		

(Fachbereichsleiter / Dezernent)

(Sachbearbeiter)